

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

INFO

ERREICHBARKEIT DER VERWALTUNG WÄHREND DES VERLÄNGERTEN LOCKDOWNS IM JANUAR

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Lockdown zu verlängern und zu verschärfen. **Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat deshalb ihre Rechtsverordnung (Corona-Verordnung) ab dem 11. Januar 2021 geändert. Die aktuellen, infektionsschützenden Maßnahmen sind bis zum 31. Januar 2021 gültig und über die Homepage der Gemeinde Rust (www.rust.de) abrufbar.** Es wurde weiterhin empfohlen, Kontakte auf das dringend notwendige Maß zu reduzieren. Aus diesem Grunde werden wir – in Abstimmung mit den Kommunen des „Alten Landkreises Lahr“ - für Sie das Rathaus, das Naturzentrum und die Tourist-Information offen, die Türen aber geschlossen halten.

Wir bitten Sie, nach Möglichkeit den Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde telefonisch oder über E-Mail zu suchen. Sofern notwendig, kann dann auch ein Besprechungstermin im Rathaus vereinbart werden. Selbstverständlich sind auch kurzfristige Termine während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Neben den bekannten Telefon- und E-Mail-Adressen sind wir u.a. unter

Tel. 07822 8645-0 oder via E-Mail unter info@rust.de

für Sie erreichbar.

Lassen Sie uns auf diese Art und Weise gemeinsam unseren Beitrag leisten, die persönlichen Kontakte zu reduzieren.

BEKANNTGABEN AUS DEM GEMEINDERAT

In seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2020 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Bauanträge:

Der Gemeinderat stimmte dem **Bauantrag zum Um- und Erweiterungsbau und Nutzungsänderung eines Wohnhauses mit 2 dauerbewohnten Wohnungen mit Garage in ein Wohnhaus mit 2 dauerbewohnten Wohnungen und 5 Ferienwohnungen auf dem Grundstück Flst. Nr. 4230/14 im Strangenweg 1 zu.** Das Einvernehmen zur ausnahmsweisen zulässigen Nutzung als Ferienwohnung wurde erteilt.

Desweiteren wurde dem **Bauantrag zu Nutzungsänderungen im Wohngebäude - Umnutzung der EG-Wohnung zur Ferienwohnung, Zuordnung Gästezimmer 1 OG. zur OG-Wohnung und Umnutzung der Gästezimmer 2 und 3 DG. als Kleinwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 20/1 in der Ritterstraße 33 zugestimmt. Auch hier wurde das Einvernehmen zur ausnahmsweisen zulässigen Nutzung als Ferienwohnung erteilt.**

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 WE, Tiefgarage und Fahrradgarage sowie einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Überschreitung der Baugrenze auf dem Grundstück Flst. Nr. 6212 im Inneren Ring 9 wurde ebenfalls zugestimmt.

Gemeinschaftsschule Rust:

Im Erweiterungsbau der GMS wird ein neues naturwissenschaftliches Klassenzimmer errichtet. Außerdem soll ein bestehender NWT-Raum im Bestandsbau saniert und auf den heutigen Standard aufgewertet werden. Die Planung der naturwissenschaftlichen Klassenzimmer im Zuge der Erweiterung der Gemeinschaftsschule Rust sowie Begleitung im Zuge der Umsetzung, Leistungsphasen 1-8, wurde an die AHA-Laborplanung aus 73252 Lenningen vergeben.

Annahme von Spenden:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende von 500,00 Euro für den Elzwiesen Kindergarten zu.

WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS – NOTDIENSTE

GEMEINDEVERWALTUNG

Sprechzeiten

Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 14:00 - 15:30 Uhr
Mi 14:00 - 18:00 Uhr

Zentrale 86 45 -0 **Fax** 86 45 -30

Bürgermeister Dr. Kai-Achim Klare

Büro des Bürgermeisters

Frau Hahn
s.hahn@rust.de 86 45 -11

Geschäftsstelle Gemeinderat N.N.

info@rust.de 86 45 -34

Bauamt

Frau Graß
m.grass@rust.de 8645-26

Frau Götz
n.goetz@rust.de 8645-25

Herr Melder
k.melder@rust.de 8645-40

Frau Haßler
s.hassler@rust.de 8645-24

Haupt- und Personalamt/Grundbuch-einsichtsstelle/Ordnungsamt

Frau Engelmann
p.engelmann@rust.de 86 45 -15

Frau Schindler
m.schindler@rust.de 86 45 -32

Standesamt/Friedhofswesen

Frau Gruninger
r.gruninger@rust.de 86 45 -18

Einwohnermeldeamt/Soziales/Renten/ Fundbüro/ Passamt

Frau Zürn
s.zuern@rust.de 86 45 -16

Frau Beck
s.beck@rust.de 86 45 -27

Rechnungsamt

Herr Sauter
t.sauter@rust.de 86 45 -21

Frau Fleig
m.fleig@rust.de 86 45 -61

Frau Schmider
a.schmider@rust.de 86 45 -23

Gemeindekasse/Steuern

Frau Beck
i.beck@rust.de 86 45 -17

Herr Wilholm
t.wilholm@rust.de 86 45 -13

Frau Flink
k.flink@rust.de 86 45 -56

Stabstelle EDV

Herr Schaub
j.schaub@rust.de 86 45 -14

Tourismus, Marketing, Kultur

Tourist-Info Rust, Draisstraße 1
Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do: 14.00 - 15.30 Uhr,
Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale 86 45 -20 **Fax** 86 45 -31

Frau Schüle
m.schuele@rust.de 86 45 -28

Frau Kern
m.kern@rust.de 86 45 -35

Frau Bieche
o.bieche@rust.de 86 45 -37

Frau Göhri
b.goehri@rust.de 86 45 -39

Umweltamt (Naturzentrum Rheinauen)

Zentrale 86 45 -36 **Fax** 86 45 -50

Herr Schindler (Ranger)
a.schindler@naturzentrum-rheinauen.de

Herr Bellert (Förster)
l.bellert@naturzentrum-rheinauen.de

Frau Lang (Verwaltung)
k.lang@naturzentrum-rheinauen.de

Frau Erben (Verwaltung)
a.erben@naturzentrum-rheinauen.de

Bauhof 74 32
Rheingießhalle 72 92

Elzwiesen Kindergarten
Zentrale 4 33 55 70 **Fax** 4 33 55 71
kindergarten@rust.de

NOTRUF

Feuerwehr 1 12
Feuerwehrgerätehaus 7 66 35

Polizei 1 10
Polizeiposten Rust 0 78 22 - 44 86 10

Rettungsdienst/Notarzt 1 12
Krankenhaus Ettenheim 43 00

Krankenhaus Lahr 0 78 21 - 9 30

Krankenhaus Emmendingen 0 76 41 - 45 40

Vergiftungsinformationszentrale 0 76 1 - 1 92 40

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeinmedizin 11 61 17
(Der Anruf ist kostenlos)

Apothekennotdienst 08 00 - 2 28 22 80

Tierärztlicher Notdienst

16./17. Januar
Dr. Walter Tel: 07821 98 38 88

STÖRUNGSDIENSTE

Wasser 86 58 53

Gas 08 00 - 2 76 77 67

Strom 08 00 - 3 62 94 77

Breitband TV/Radio-Netze
24h-Servicehotline 0221 46619100

APOTHEKEN

Dienstzeit von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 14.01.2021:

St. Blasius-Apotheke Wyhl
Stadt-Apotheke Lahr

Freitag, 15.01.2021:

Karls-Apotheke in Kippenheim
Stadt-Apotheke Herbolzheim

Samstag, 16.01.2021:

Apotheke am Storchenturm Lahr
Üsenberg-Apotheke Kenzingen

Sonntag, 17.01.2021:

Apotheke Friesenheim
Tulla-Apotheke Rheinhausen

Montag, 18.01.2021:

Brunnen-Apotheke Herbolzheim
Rhein-Apotheke Grafenhausen

Dienstag, 19.01.2021:

Mithras-Apotheke Riegel
Zentral-Apotheke in der Arena Lahr

Mittwoch, 20.01.2021:

Rohan-Apotheke Ettenheim
Stadt Apotheke Kenzingen

SONSTIGES A – Z

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Harald Schwendemann 07826/966456

Mobil: 0171 4378703

Tobias Dehring 4 33 30 23

01 51 - 64 50 04 97

Grünschnittsammelstelle

Mo 14 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Herr Adolf Hauser Tel. 0157 / 8286 45 06

Herr Andreas Löwel Tel. 0157 / 8286 45 05

Europa-Park 7 71 11 11

Gemeinschaftsschule 62 98

poststelle@gms-rust.schule.bwl.de

<http://www.schule-rust-grafenhausen.de/>

Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule 0176 15 83 91 22

Jugendzentrum 86 68 68

Schulsozialarbeit

Frau Wojan 0157 82864500

Kindergarten St. Michael 64 14

KiTa Rheinpiraten 78 89 20 0

Nachbarschaftshilfe 86 53 74

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 - 93 82

Kath. Pfarramt Rust 86148-00

Pflege-Centrum Kenk

Amb. Dienst, 0 78 21 - 92 29 52

mobile Pflege 01 72 - 7 13 13 20

Postagentur 86 58 90

Sozialstation 78 91 70

Telefonseelsorge 08 00 - 1 11 01 11

Tierkörperbeseitigung

Protec, Orsingen 0 77 74 - 9 33 90

Wildtierberatung 86 45 36

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

NEU

Kontaktbeschränkungen



Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- **Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):**
 - Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
 - Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
 - Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
 - Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
 - Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
 - Besuch von religiösen Veranstaltungen.
 - Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
 - Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
 - Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.
- **Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:**
 - Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
 - Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
 - Erledigung von Einkäufen.
 - Wahrnehmung von Dienstleistungen.
 - Behördengänge
 - Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. **NEU**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkmärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitärhäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonschops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://Baden-Wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

- **Ausnahmen:**
- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundsalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer Person nicht zum Haushalt gehörenden** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



WICHTIGER HINWEIS ZUR CHRISTBAUMENTSORGUNG

Leider wird es in diesem Jahr nicht möglich sein, die Christbaum-Sammelaktion der Vereine durchzuführen. Die Tannbäume müssen deshalb auf dem üblichen Weg auf den Wertstoffhöfen des Ortenaukreises, die **Grünabfälle** annehmen, oder der Grünschnittsammelstelle der Gemeinde entsorgt werden.

Zur Entzerrung eines möglichen Andrangs an der Grünschnittsammelstelle bietet die Gemeinde zusätzliche Termine für die Entsorgung der Christbäume an:

Donnerstag, 14.01.2021
von 15.00 bis 17.00 Uhr --> Grünschnittsammelstelle
Freitag, 15.01.2021
von 7.00 bis 12.00 Uhr --> Bauhof in der Draistraße
Freitag, 15.01.2021
von 15.00 bis 17.00 Uhr --> Grünschnittsammelstelle

Samstag und Montag ist die Grünschnittsammelstelle zu den üblichen Zeiten geöffnet.

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN PARTEIEN, WÄHLERGRUPPEN U.A. BEI WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Die nächste Landtagswahl in Baden-Württemberg findet am Sonntag 14. März 2021 statt.

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Rust, Bürgerbüro, Fischerstr. 51, 77977 Rust eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

KREISIMPFZENTREN STARTEN ZUM 22. JANUAR (PRESSEMITTEILUNG 008/2021 - ORTENAUKREIS)

Offenburg, 7. Januar 2021 – Die Kreisimpfzentren (KIZ) in Baden-Württemberg starten laut dem Ministerium für Soziales und Integration am 22. Januar 2021, statt, wie ursprünglich geplant, am 15. Januar. Das betrifft auch die beiden Kreisimpfzentren des Ortenaukreises in Offenburg und Lahr. Laut Ministerium wird in Baden-Württemberg die nächste Impfstoff-Lieferung am 18. Januar erwartet. Ab dann beginnt auch die Terminvergabe der KIZ. „Den Kreisimpfzentren werden jeweils 180 Impfdosen pro Woche vom Land zugewiesen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden anfangs nur an fünf Tagen und auf zwei, statt sechs Impfstoffstraßen, zu impfen“, erläutert Diana Kohlmann, verantwortlich für die KIZ im Ortenaukreis. Damit könnten pro Tag jeweils 36 Personen in den Offenburger und Lahrer KIZ geimpft werden. „Wir sind froh über die große Resonanz durch Ehrenamtliche und medizinische Fachkräfte“, so Kohlmann weiter. „Die Infrastruktur an unseren beiden KIZ ist bereit, um auch eine größere Anzahl an Menschen impfen zu können, sobald mehr Impfstoff verfügbar ist.“

Ablauf Wo?

In den beiden Kreisimpfzentren des Ortenaukreises in Lahr und Offenburg.

Wer?

Ein bundeseinheitlicher Stufenplan regelt die Priorisierung der zu impfenden Personenkreise. Zu Beginn werden hauptsächlich Personen über 80 Jahre geimpft.

Wann?

Die Anmeldung für die Impftermine ist voraussichtlich ab dem 18. Januar 2021 möglich.

- Online unter www.impfterminservice.de
- Über die 116 117-App
- Telefonisch über die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung, Tel. 116 117

Ab dem 22. Januar starten dann die Impfungen gegen Covid-19 in den Kreisimpfzentren.

Hinweis: Für die Impfung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Impfpass
- Elektronische Gesundheitskarte
- Ausweisdokument
- ggf. Impfberechtigung (Bescheinigung vom Arzt oder Arbeitgeber)
- Ärztliche Bescheinigung etwaiger Vorerkrankungen

Noch Fragen?

Weitere Fragen und Antworten rund um die Corona-Impfung finden Sie ausführlich in den FAQs auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg.

Für den oben genannten Personenkreis steht die Corona-Hotline des Gesundheitsamts des Ortenaukreises unter Tel. 0781 805 9695 bei Fragen rund um das Thema Corona und Impfung zur Verfügung – **nicht für Terminvereinbarungen.**

ERFOLGREICHE SPENDENAKTION FÜR DIE TAFEL HERBOLZHEIM

Die Gemeinde Rust rief im Advent gemeinsam mit EDEKA Feißt erfolgreich zu Lebensmittelspenden auf. Der Impuls für diese Aktion kam aus dem Ruster Gemeinderat.

Vom 1. bis zum 24. Dezember nutzen die Kundinnen und Kunden des EDEKA Marktes in Rust rege die Möglichkeit, Gutes zu tun. Mit den Produkten des alltäglichen Gebrauchs, die nach dem Einkauf in eigens dafür bereitstehenden Körben gesammelt wurden, wurden Menschen aus der Region unterstützt, die mit der Hilfe der Tafel ihren täglichen Bedarf abdecken können. Sie konnten sich über zahlreiche gespendete Lebensmittel und Hygieneartikel freuen.

Die Gemeinde und der EDEKA Markt Feißt ziehen nach der Spendenaktion ein durchweg positives Fazit. Die Zusammenarbeit von Gemeinde, EDEKA und Tafel lief reibungslos. „Wir freuen uns sehr, dass wir so großen Zuspruch und Unterstützung mit unserem gemeinsamen Aufruf in der Bevölkerung fanden. Wir konnten deshalb gut gefüllte Einkaufswägen an die Tafel Herbolzheim übergeben und möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die einen Beitrag geleistet haben,“ resümierte Bürgermeister Klare nach Abschluss der Aktion.

Auch Frau Kulick vom EDEKA Feißt ist sehr zufrieden mit dem Ergebnis. „Wir spenden bereits seit mehreren Jahren Lebensmittel an die Tafel Herbolzheim e. V. Es freut uns, dass wir durch den gemeinsamen Aufruf mit der Gemeinde verstärkt auf die wichtige Arbeit der Tafel aufmerksam machen konnten.“



Im Zeitraum vom 1. bis zum 24. Dezember wurden zahlreiche Lebensmittel und andere Produkte im EDEKA Feißt in Rust gesammelt und gespendet.

RICHTLINIEN DER GEMEINDE RUST ZUR FÖRDERUNG ENERGETISCHER MASSNAHMEN

Die Gemeinde Rust hat nach Beschluss des Gemeinderates ihre Richtlinien zur Förderung energetischer Maßnahmen erneuert und an die aktuellen Maßstäbe angepasst. Die Gemeinde fördert durch die Gewährung eines Zuschusses die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen und will dadurch die umweltbelastenden Emissionen vermindern und den CO₂-Ausstoß reduzieren.

Die neuen Richtlinien gelten seit dem 01.01.2021. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 10.2.2020 außer Kraft.

Die Richtlinien sowie der entsprechende Antrag erhalten Sie entweder direkt beim Umweltamt im Naturzentrum Rheinauen oder auf der Homepage unter der Rubrik „Formulare und Satzungen“.

Für nähere Informationen können Sie sich auch persönlich oder telefonisch unter der **07822/8645-36** während den üblichen Öffnungszeiten mit uns in Verbindung setzen.

WICHTIGE FRIST FÜR SOLARANLAGEN & CO LÄUFT ENDE JANUAR AB

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

MIKROZENSUS 2021 – START IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021

wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

FUNDSACHEN

Beim Fundbüro im Rathaus, wurde als Fundsache gemeldet:

- Leder-Handschuhe, schwarz: Fundort: Walter-Schießle-Str.

GEMEINDE UND FRAKTIONSPOLITIK



AUFGABE DES JAHRES: DEMOKRATIE LEBEN

Wichtige Wahlen stehen an. Am 14. März 2021 findet die **Landtagswahl in Baden-Württemberg** statt. Es folgt am 26. September die **Wahl zum Deutschen Bundestag**.

An beiden Wahlterminen können wir unsere Stimme dazu abgeben und „**Dem Morgen starke Wurzeln geben!**“



Miteinander wohnen und leben wir friedvoll und erfolgreich im Herzen Europas.

Diese Tatsache sollte für alle Menschen in Deutschland, in Baden-Württemberg und auch in unserer Gemeinde Ansporn genug sein, sich auf die **demokratischen Prinzipien und Tugenden** zu besinnen.

Sie sind die Garanten die es uns erlauben, so zu leben wie wir es wollen: **In Frieden, in Freiheit und erfolgreich!**

In der Pandemie zeigt sich, dass die „**Unverbesserlichen**“ mit **unwahren Thesen und zynischen Argumenten** viele Tatsachen leugnen. Sie leugnen auch die Menschen auf den Intensivstationen in den Krankenhäusern und die Toten!

Von Albert Einstein ist der Satz: „Wer es in kleinen Dingen mit der Wahrheit nicht ernst nimmt, dem kann man auch in großen Dingen nicht vertrauen!“

Die Fernsehbilder aus den USA zeigen sehr deutlich, dass auch wir in Deutschland die **Demokratie stets und überall gegen Hassredner und Lügner** verteidigen müssen. **Dies gilt auch für unser, Dein EUROPA!**

Die Hoffnung hat inzwischen viele Gesichter, es sind dies die Gesichter der bereits Geimpften.

Lassen Sie sich **nicht** durch die derzeitige **unangebrachte Polemik verrückt machen, sondern gehen auch SIE zur Corona-Schutzimpfung!**

Ihr
CDU-Gemeindeverband Rust
 Christian Fix, 1. Vorsitzender, Tel. 72 26 (Bild: CDU)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrbüro Rust

Hindenburgstraße 27, 77977 Rust
 Tel: 07822 86148-00, Fax: 86148-29
 E-Mail: pfarrbuero@se-rust.de
 www.se-rust.de

Für die Dauer des Lockdowns bleiben die Pfarrbüros für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns werktags von 9 bis 11 Uhr unter Tel. 07822/86148-00 oder per E-Mail.

Informationen zur Gottesdienstordnung und Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief, der in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ausliegt.



**EVANG. KIRCHENGEMEINDE
 MAHLBERG, KAPPEL-GRAFENHAUSEN,
 RUST**

Liebe Gemeinde,

nach Beratungen im Kirchengemeinderat und Abstimmungen mit unseren Nachbarn in Kippenheim, Schmieheim und mit der katholischen Schwestergemeinde haben wir uns angesichts der anhaltenden unübersichtlichen pandemischen Lage entschlossen, für die Zeit des harten Lockdowns – also **bis zum 31. Januar 2021 die Gottesdienste weiterhin auszusetzen.**

Die Schlosskirche wird jedoch sonntags von 10:00 -11:30 Uhr und mittwochs von 18:00 – 19:30 Uhr für Einzelpersonen zum stillen Gebet geöffnet sein. Es liegen Gebets- und Andachtstexte in schriftlicher Form aus.

Auch für diesen Lockdown gilt: Wir lassen Sie nicht alleine. Für alle persönlichen oder seelsorglichen Anliegen bleiben wir selbstverständlich ansprechbar. Rückrufbitten auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail werden so bald wie möglich beantwortet.

Gottesdienste für die Andacht zuhause erhalten Sie auf Wunsch weiterhin gerne **schriftlich** per E-Mail oder Brief, die **Sonntagspredigt zum Anhören** gerne auch an Ihre E-Mailadresse oder Handynummer. Bitte teilen Sie uns Ihren Wunsch und Ihre Kontaktdaten mit. Sie werden natürlich vertraulich behandelt und ausschließlich für diesen Zweck verwandt.

Ansonsten verweisen wir auf das immer zahlreicher werdende Angebot an Fernseh- und Onlinegottesdiensten, z.B. unter www.ekiba.de/kirchebegleitet.

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade“ so heißt der Wochenspruch aus dem Johannes-evangelium:

Dass Sie in dieser schwierigen Zeit trotzdem immer wieder erfüllte und gnadenvolle Stunden erleben, das wünsche ich Ihnen. Bleiben Sie behütet!

Herzlichst,
Ihr Pfarrer Jörg Herbert

VEREINE

DER INHALT DER VEREINSMITTEILUNGEN LIEGT IN DER EIGENVERANTWORTUNG DER JEWEILIGEN VEREINE.



ANGELVEREIN RUST E.V.

Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Pandemieauflagen findet diese bis auf weiteres nicht statt!

Angelkartenausgabe

Diese findet aufgrund der Pandemieauflagen in diesem Jahr nicht im Angelheim statt, sondern wie folgt:

Vereinsmitglieder, die den Beitrag per Lastschriftverfahren bezahlen, bekommen die gültigen Angelkarten zugeschickt! Vereinsmitglieder, die den Beitrag bar zahlen, sollen sich unter der Mail-Adresse av-rust@t-online.de mit unserer Rechnerin Ramona Fries in Verbindung setzen. Sie erfahren dann alles weitere!

Der Vorstand des Angelvereins Rust e.V.



SPORTVEREIN RUST 1923 E.V.

AH-ABTEILUNG

Bis auf weiteres findet kein Training statt. Der AH-Stammstisch entfällt ebenfalls. Bleibt alle gesund.

AKTUELL

RECHTLICHE BETREUER GESUCHT SKM-ORTENAU E.V. BIETET ONLINE- EINFÜHRUNGSKURS AN

Aufgrund der aktuellen Lage bietet der katholische Verein für soziale Dienste im Ortenaukreis – SKM-Ortenau e.V. - einen Online-Einführungskurs für potenzielle rechtliche Betreuer an.

Das Seminar mit zwei aufeinander aufbauenden Modulen, schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtlich rechtliche Betreuer tätig werden zu können. Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, erhalten oft Hilfe durch einen rechtlichen Betreuer. Eine anspruchsvolle Aufgabe die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch das Engagement mit den zu Betreuenden auch viel Freude an die Ehrenamtlichen zurückkommt.

Der SKM-Ortenau e.V., als anerkannter Betreuungsverein, bietet den Online-Einführungskurs für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Interessierte an und schafft damit die Grundlage für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung im Ehrenamt.

Die Onlineschulung findet am Freitag, 29.01.2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag, 30.01.2021 von 9.30 – 13.30 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 27.01.2021, beim SKM-Ortenau e.V. unter 0781/990993-0 oder info@skm-ortenau.de möglich.

POLIZEIPRÄSIDIUM OFFENBURG

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2021 insgesamt 1400 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Dienstag, 19. Januar 2021, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmeldedaten zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung

Helmut PETER, Tel. 07222/761-505

Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343

DIE MARIA-FURTWÄNGLER-SCHULE LAHR STELLT SICH VOR

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Am 04.02.2021 sind die Türen der Maria-Furtwängler-Schule ab 17.00 Uhr geöffnet und Lehrer/innen und Schüler/innen werden in den Fachräumen Unterrichtsschwerpunkte vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Im Anschluss daran finden um 19:00 Uhr die Infoveranstaltungen zu den einzelnen Schularten statt.

Bis zum 01.03.2021 besteht die Möglichkeit, sich für folgende Bildungsangebote anzumelden:

- Berufliches Gymnasium, NEU: Profil Gesundheit und Biologie
- Berufskolleg Fachhochschulreife
- Zweijährige Berufsfachschule, Profil Hauswirtschaft und Ernährung, Profil Gesundheit und Pflege, Profil Labor-technik
- Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege I
- Einjähriges duales Berufskolleg „Soziales“
- Berufsaufbauschule
- Berufseinstiegsjahr
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse

Für die Anmeldung sind ein Lebenslauf, ein neues Passbild, das letzte Zeugnis sowie das Anmeldeformular erforderlich. Letzteres kann auch direkt in der Schule ausgefüllt werden.

Für das Berufliche Gymnasium sowie für das Einjährige duale Berufskolleg Soziales und das Einjährige Berufskolleg Gesundheit und Pflege muss die Bewerbung online über die Homepage der Schule (www.mf-schule.de) unter <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de> erfolgen. Dort wird auch ein Informationstext zum Online-Verfahren zur Verfügung gestellt. Anmeldeformulare für die anderen Bildungsgänge sind auf der Homepage www.mf-schule.de zu finden. (Service --> Downloads --> Anmeldeformulare)

Coronabedingte Abweichungen sind möglich und werden regelmäßig auf der Homepage aktualisiert.

Info:

Maria-Furtwängler-Schule Lahr

(Ernährung-Hauswirtschaft-Gesundheit-Pflege-Soziales)

Im Schillinger 1, 77933 Lahr

Tel: 07821 95449-2800

www.mf-schule.de

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT OFFENBURG INFORMIERT:

Kurzarbeit

Wichtige Informationen für Betriebe

Nach den jüngst von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens prüfen viele Unternehmen erneut das Instrument

der Kurzarbeit. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen.

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.



TIPPS FÜR DIE DIREKTVERMARKTUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTEN

Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis lädt zu einem interaktiven Online-Seminar ein.

Verkaufen heißt, den Kunden glücklich machen – und das gilt natürlich auch in der Vermarktung regionaler Produkte. Wie dies gelingen kann, zeigt die Qualitätsmanagerin Renate Stolle aus Pfingstal im Rahmen eines Online-Seminars, die das Amt für Landwirtschaft am Montag, 18. Januar 2021, und am Mittwoch, 20. Januar 2021, jeweils von 14 Uhr bis 17 Uhr anbietet. Dabei geht die Kursleiterin im Seminar zum Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf Fragestellung der Präsentation, des Ambientes und einer attraktiven Verkaufsraumgestaltung ein. Darüber hinaus ist das Verkaufsgespräch immer wichtiger. Wie kann ich im Beratungs- und Verkaufsgespräch durch eine positive Gesprächsführung und Körpersprache überzeugen. Wie viel Zeit muss ich mir für meine Kunden nehmen sind weitere Inhalte. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, während des Seminars Fragen zu stellen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 0781 805 - 7100

oder per Mail an landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de. Für das Seminar fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 25 Euro an. Bei Anmeldung und nach eingegangener Überweisung erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink per E-Mail mit allen wichtigen Informationen.

IMPFTERMIN VEREINBAREN

Seit dem 5. Januar kann man sich im Zentralen Impfzentrum an der Offenburger Eishalle und ab dem 22. Januar zusätzlich in den beiden Kreisimpfzentren in der Offenburger Eishalle und der Rheintalsporthalle in Lahr anhand der Priorisierung des bundesweiten Stufenplans gegen Covid-19 impfen lassen. Zu Beginn der Impfungen werden hauptsächlich Personen über 80 Jahre priorisiert. Für Impftermine anmelden kann man sich online unter www.impfterminservice.de, über die 116 117-App und telefonisch über die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (Tel.116 117). Für den oben genannten Personenkreis steht die Corona-Hotline des Gesundheitsamts des Ortenaukreises unter Tel. 0781 805 9695 bei Fragen rund um das Thema Corona und Impfung zur Verfügung – leider nicht für Terminvereinbarungen, da das Landratsamt in die zentral organisierten Terminvereinbarungen nicht involviert ist.

Anleitung Online-Terminvereinbarung:

Für die erfolgreiche Buchung benötigt man eine Handynummer und eine Emailadresse.

1. Auf die Internetseite impfterminservice.de gehen
2. Bundesland und gewünschtes Impfzentrum auswählen und bestätigen.
3. Auf „Nein (Anspruch prüfen)“ klicken
4. Wenn alle aufgeführten Bedingungen zutreffen, dies bestätigen
5. Eine E-Mail-Adresse und eine Rufnummer zum Empfang einer SMS angeben und bestätigen.
6. Es öffnet sich ein Dialogfeld in dem ein Code eingegeben werden muss
7. Nun den per SMS erhaltenen Code eingeben.
8. E-Mail-Postfach prüfen und zwei Impftermine über die Links „TERMIN 1 BUCHEN“ und „TERMIN 2 BUCHEN“ in der E-Mail buchen.

Falls sich keine Termine buchen lassen, sind keine mehr frei. Diese werden anhand des verfügbaren Impfstoffes freigeschaltet. Sie können es zu einem späteren Zeitpunkt erneut versuchen, eine Buchung durchzuführen. Die Impfberechtigung muss beim Eintreffen im Impfzentrum mittels Personalausweis oder Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

WERDEN SIE VERANSTALTER VON DONNERSTAGS IN DER ORTENAU – GENUSS MIT ALLEN SINNEN 2021

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie

besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021!

Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen. Bitte beachten sie dabei, die allgemeinen Corona-Bestimmungen einzuhalten. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a. ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 31.01.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:

Herr Bürgermeister Klare

Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

REDAKTION:

Silvia Hahn,

Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: silvia.hahn@rust.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

www.anb-reiff.de

IHR ANSPRECHPARTNER

FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:

Alexander Erb

Telefon: 07821/92 09 90 11, Telefax: 07821/92 09 90 19

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 1.800

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.



DANKSAGUNG

STATT KARTEN

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig, erzählt lieber von mir,
lasst mir einen Platz bei euch, so, wie ich ihn im Leben hatte.*

Ambros Holtzmann

* 13. 4. 1939 † 13. 12. 2020



Wir danken allen von Herzen, die sich in den schweren Stunden des Abschieds in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Besonders danken wir:

- Dem Team der Sozialstation St. Vinzenz, Kappel-Grafenhausen, für die liebevolle Pflege und Unterstützung zuhause
- Der Praxisgemeinschaft Dr. Schubert/Ugi mit Team für die gute hausärztliche Betreuung
- Frau Dr. Jeremia Kraus für die würdevolle und sehr persönliche Gestaltung der Trauerfeier
- Julian Frank für die ergreifende musikalische Umrahmung mit Klavier und Gesang
- Der Firma Grohe, Lahr, für den ehrenenden Nachruf und die Blumenschale
- Dem Angelverein Rust für die Blumenschale
- Der Trauerfloristik „Die Naturwerkstatt“ für den wunderschönen Blumenschmuck
- Dem Bestattungsinstitut Andreas Link für die einfühlsame und hilfreiche Entlastung
- Allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, die Ambros während seiner Krankheit zuhause besucht haben.

Rust, im Januar 2021

Christa Holtzmann
Familie Frank und Familie Hensle

Nachruf

Ambros Holtzmann

* 13. 4. 1939 † 13. 12. 2020

Wir alle sind fassungslos, dass unser Vereinsmitglied plötzlich aus unserer Mitte gerissen wurde. Herr Holtzmann war 1972 eines unserer Vereinsgründungsmitglieder.

Seinen großen Einsatz zum Wohle des Vereins, seine liebenswerte Art sowie seinen Sinn für Humor werden uns sehr fehlen.

Wir werden ihn für alle Zeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Im Namen aller Mitglieder

Der Vorstand des Angelvereins Rust e.V. 1972



Anzeigen Privat

Suche 2-Familienhaus oder Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bis 500.000 €. Tel. 0171/4941318

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Forstbetrieb Schmider
Baumfällarbeiten, Schneidearbeiten aller Art (auch extrem), Kranfällungen, Rodungen
01 60 / 93 89 33 44



Gastronomie



Dieses Wochenende!!!

Freitag bis Sonntag 15.-17.01.21

Portion hausgeräucherter

lauwarmer Aal 19,90 €

lauwarme Forelle 12,50 €

jeweils mit hausgemachtem Kartoffelsalat und Endiviensalat
Paniertes Schnitzel mit Kartoffelsalat und Endiviensalat 12,50 €

Abholung: FR. – SO. 17:00–19:30

SO: 11:30-13:30

Vorbestellung bis Freitag 16 Uhr

Tel. 07822/8623-0

info@hotel-loewen-rust.de

Wir wolle in Ruascht bliiwe!

Solventes Ehepaar mit erwachsenen Kindern wohnhaft im eigenem Haus in Rust sucht neue Bleibe. Unser Haus ist uns zu groß.

Wir suchen: 1 Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung oder ein kleines Zweifamilienhaus mit 2 separaten Wohnungen, kleinem Garten und Garage.

Im Gegenzug können wir nach erfolgreichem Umzug ins neue Heim unser bisheriges Haus verkaufen.

Wir bieten: großes Einfamilienhaus, BJ 1912/1913, renoviert in 2002 und 2011, Wohnfläche ca. 270 qm, inkl. 2 Ferienzimmer (voll möbliert) mit separaten Eingängen, 1 Garage/1 Carport, großer Balkon, kleiner Hof, Stromdirektheizung, Gasanschluss liegt am Haus, mit Ausbaureserve, VHB 650.000 €

Wer kann uns helfe, dass Ruascht unsere Heimet bliebbt?

Zuschriften per Email unter der Emailadresse: haus-rust@web.de

Telefonisch unter 0151-56106209 oder senden Sie uns eine WhatsApp.

Makleranfragen sind nicht erwünscht.

Suche - Suche - Suche - Suche

alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp

@: RSU4000@gmx.de · Tel. 0170 7378431



Beratung - Verkauf - Kundendienst

Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns:

Tel: 07822/866593 · Mobil: 0171-9914705 · info@brandschutz-service-gigler.de
Hauptstr. 43 · 77966 Kappel-Grafenhausen · www.brandschutz-service-gigler.de

- Teppichboden
- PVC, Linoleum
- Kautschuk
- Laminat
- Kork
- Fertigparkett
- Intarsien-Technik
- Beratung und Verkauf
- Verlegung von Fremdbelägen



Bodenverlegung

Uwe Fehrenbach · Neuritti 9 · 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel.: 0 78 22/618 58 · Fax 76 79 73 · Mobil: 01 71/442 19 28

	6		5		9		3	8
1	9				7		6	2
		3	1				4	
		5	2			7		
3								9
		2			4	6		
	3				2	8		
7	5		6				1	4
6	2		4		1		9	

QUALITÄT AUS UNSERER REGION

Kiefer Glas®

Duschcabinen, Glasrückwände,
Möbel & Türen aus Glas

HÖCHSTE QUALITÄT | INDIVIDUELL | INKLUSIV MONTAGE

KIEFER GLAS:

SÜDSTRASSE 2 | 77767 APPENWEIER | 07805 - 96 36-0

GLASRAUM: ENGLERSTRASSE 24 | 76275 ETTLINGEN | 07243 35058 50

WWW.KIEFER-GLAS.DE

Glas Raum®

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

IMMOBILIEN



Foto: shutterstock.com/syda productions

**Maklerprovision:
Neues Gesetz!**

Wenn sowieso
Provision anfällt, kommen Sie
doch gleich zum Marktführer *

*der bankenunabhängigen Immobilienmakler. Nettoprovisionsumsatz Wohnen Gesamt Deutschland 2018 (im Immobilienmanager 09/2019)

Ortenau · Kreuzkirchstraße 11 · 77652 Offenburg
Telefon +49-(0)781-93 99 97 00 · Telefax +49-(0)781-93 99 97 09
Ortenau@engelvoelkers.com · www.engelvoelkers.com/ortenaus · Makler

ENGEL & VÖLKERS

LBS

Ihre Baufinanzierer!

Telefon 07821 921380
Ayhan.Kiran@LBS-SW.de
Ayhan.Simsek@LBS-SW.de

Ayhan Kiran

Ayhan Simsek

ABEMA
Die Profis in und um's Haus GmbH

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

**Werden Sie zum
#Klimahelden**

Förderung bis 80%

Sie besitzen eine Immobilie, die energetisch saniert werden soll? Wir helfen Ihnen beim Planen und Umsetzen der Maßnahmen und den Fördergeldanträgen.

**INGENIEUR-
BÜRO
QUARTI**

ENERGIEBERATUNG
FÖRDEROPTIMIERUNG
TRAGWERKSPLANUNG
STATIK

Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel. 0781 6390993-0
www.ib-quarti.de

www.baugrundstuecke-baden.de

☎ 0 78 02 / 7 04 20 63

2	6	7	5	4	9	1	3	8
1	9	4	3	8	7	5	6	2
5	8	3	1	2	6	9	4	7
9	4	5	2	6	3	7	8	1
3	7	6	8	1	5	4	2	9
8	1	2	7	9	4	6	5	3
4	3	1	9	5	2	8	7	6
7	5	9	6	3	8	2	1	4
6	2	8	4	7	1	3	9	5

Das tun wir für Sie:

Telefon: 07821 - 95 45 80
Mail: fritsch@ima-immobilien.de

Mitglied im Immobilienverband Deutschland

Energieausweis beschaffen

Objekt bewerben und präsentieren

Besichtigungen durchführen

Sicherung der Finanzierung und Vertragsverhandlung

Immobilie begutachten und Wert ermitteln

Kaufvertragsanstellung und Begleitung zum Notar

Wir suchen Häuser, Wohnungen, Grundstücke für unsere Kunden!

- ✓ Gutachten durch Sachverständigen **Gratis**
- ✓ Energieausweis **Gratis**
- ✓ Perfekte Marktkenntnis durch langjährig erfahrene Mitarbeiter

www.ima-immobilien.de · Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lahr (Nestler Carrée)

Anzeigen-Tarif

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

Mitteilungsblatt Rust

2-spaltig/ 20 mm hoch

14,-€

2-spaltig/ 30 mm hoch

21,-€

2-spaltig/ 40 mm hoch

28,-€

2-spaltig/ 50 mm hoch

35,-€

2-spaltig/ 100 mm hoch

70,-€

Anzeigenbreite

minimal 44 mm (1-spaltig),
maximal 188 mm (4-spaltig)

Anzeigenhöhe

minimal 20 mm,
maximal 270 mm

2-spaltig/ 60 mm hoch

42,-€

Chiffre-Anzeigen

Bei Chiffre-Anzeigen entstehen zusätzliche
Bearbeitungsgebühren je Veröffentlichung
von 8,-€ (+ Mehrwertsteuer).

1-spaltig/ 35 mm hoch

12,25€

3-spaltig/ 35 mm hoch

36,75€

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von 0,35€.
Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35%.

**Ihr Ansprechpartner für gewerbliche
Anzeigen: Alexander Erb**

 07821/920990-11

 07821/920990-19

 alexander.erb@reiff.de

**Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB Reiff Verlagsgesellschaft**

 0781/504-1455

 0781/504-1469

 anb.anzeigen@reiff.de

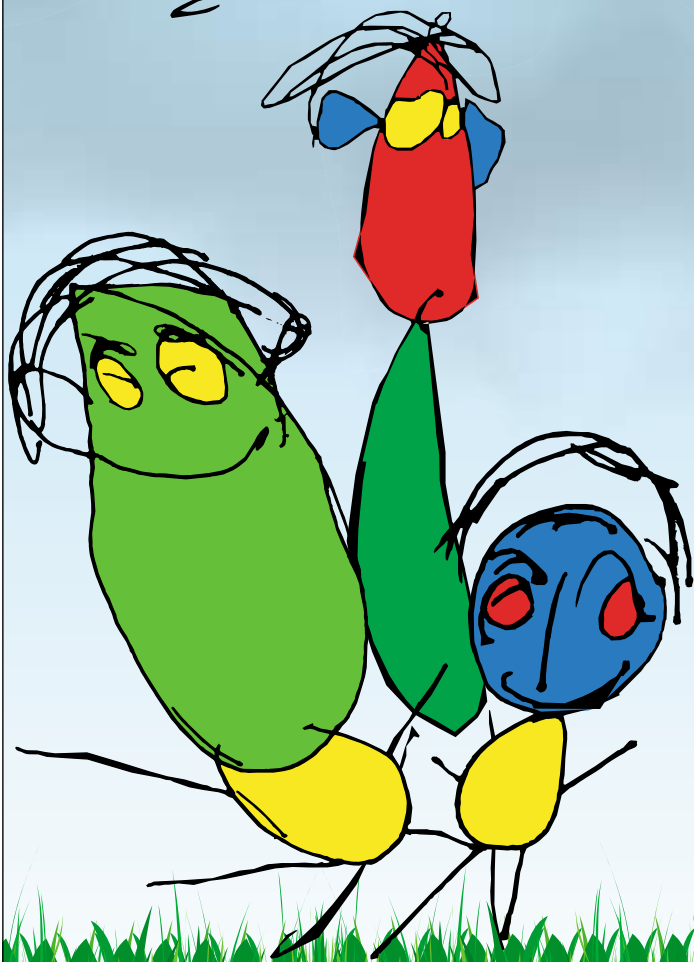
Willkommen in Rudis Welt

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de
auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im

RUDI - Design®



zugunsten der
 **Lebenshilfe**

Wir schenken **2** Ihnen Anzeigen!

6 Anzeigen schalten – 4 Anzeigen bezahlen

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom
15. Januar bis 5. März 2021!

Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**


Ihr Ansprechpartner:

Alexander Erb
Telefon: 0 78 21 / 92 09 90 - 11
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

**Neujahrs
RABATT
AKTION**



*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



Stellenmarkt ...



Seit 18 Jahren bietet unser Team kompetente Behandlung für Menschen mit neurologischen Erkrankungen in Offenburg an – seit einem Jahr als Team **NEUROAKTIV**. In dieser Zeit haben wir uns in unserem fachlichen Schwerpunkt einen hervorragenden Ruf erworben.

In unserem Behandlungskonzept legen wir Wert auf Interdisziplinarität, Berücksichtigung der Zielsetzung unserer Patienten, regelmäßige Patientenbesprechungen und einen kollegialen Umgang im Team.

Wir bieten eine für Praxen überdurchschnittliche Vergütung und persönliche Gestaltungsmöglichkeit der Arbeitszeiten ausgerichtet an den Patientenbedürfnissen.

Wir suchen ab März 2021 für unser Team:

PHYSIOTHERAPEUTIN (m/w/d) in Teilzeit (50-75%)

Ihre Aufgaben:

- Behandlung von neurologisch erkrankten Patienten
- Durchführung von Hausbesuchen
- Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

Ihr Profil:

- Berufserfahrung in der Neurologie ist wünschenswert
- Abrechnungsfähige neurologische Zusatzausbildung wie Bobath/PNF bzw. bei mind. 1jähriger Berufstätigkeit Bereitschaft, einen Bobath- oder PNF-Kurs zu belegen

Bitte wenden Sie sich schriftlich oder telefonisch (zwischen 8:00 und 12:00) an:

NEUROAKTIV gGmbH

Hauptstr. 40 | 77652 Offenburg
tel 0781-1278260
info@neuroaktiv-offenburg.de

Testverantwortliche (m/w/d) gesucht:

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen.



Sie haben eine medizinische Ausbildung und haben noch freie Zeitrressourcen?

Zur Unterstützung unseres Besuchermanagements und zur Umsetzung unserer Testkonzepte suchen wir für unsere Pflegeeinrichtungen in Offenburg und Baden-Baden medizinisch ausgebildete Personen (z.B. während der Elternzeit, in der Rente o.ä.)

Bitte melden Sie sich telefonisch bei uns, wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Wir halten zusammen!

Paul-Gerhardt-Werk e.V.
Diakonie Mittelbaden gGmbH
77654 Offenburg · info@pgw-og.de
Tel. 0781 475-101



Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81/ 504-14 56

☎ 07 81/ 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de



Pflegeschäfte (m,w,d) VZ/TZ in Mahlberg gesucht

Casa betreut intensivpflegebedürftige und teilweise beatmete Kinder & Erwachsene. Wir unterstützen diese Menschen darin, ein möglichst selbstbestimmtes Leben Zuhause zu führen. Für die Belegschaft bietet Casa alle Vorteile eines modernen Arbeitgebers in der Region, dem die Zufriedenheit seiner Mitarbeitenden am Herzen liegt.



Ihr ♥-Job in der 1:1 Intensivpflege:
www.casa-intensivpflegedienst.de
77652 Offenburg · 0781 936 83 040



Wir brauchen Verstärkung.

Wir sind eine aufstrebende zertifizierte Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten Arbeitsrecht, Mietrecht, Erbrecht, Familienrecht, Handelsrecht, Strafrecht, Vertragsrecht und Wettbewerbsrecht.

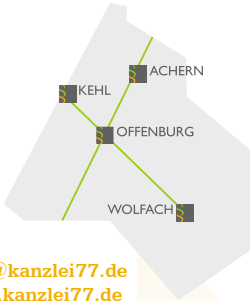
Wir suchen einen/eine

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (m/w/d)

zum Aufbau eines weiteren Referats in Offenburg. Die Ausgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung der Interessensschwerpunkte des/der Bewerbers/Bewerberin (auch Berufsanfänger/Berufsanfängerin).

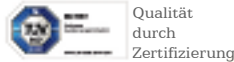
Sie verfügen über persönliches Engagement, Flexibilität und Eigeninitiative?

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an mail@kanzlei77.de.



Dr. Braun GmbH
Telefon: 07 81 / 96 86 85 30
Spitalstraße 2a, 77652 Offenburg

in Kooperation mit DIRO
Vereinigung von 1.400
Anwälten aus 23 Ländern



mail@kanzlei77.de
www.kanzlei77.de

„LEBE DEN AUGENBLICK - und Du siehst und erkennst Dich“. Kostenlose Leseprobe,
www.gabriele-verlag.com. Tel: 09391/504135.

Haushaltsauflösungen · Entrümpelungen · Umzüge schnell – zuverlässig – günstig

Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot

Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge Ralf Hödle

Tel. + Fax 07643/936835 oder 0160/8055668
www.diversa-ralf-hoedle.de

MOBILER HOMESERVICE

FOTO EBERT

Biometrische Passfotos

für Ausweise, Krankenversicherungskarte usw.

NEU Bei Bedarf kommen wir auch zu Ihnen nach Hause. **NEU**

Machen Sie einen Termin mit uns.

77977 Rust · Hindenburgstr. 13 · Tel. 0 78 22/65 27
oder 0160 55 66 507 · foto-ebert@t-online.de

MOBILER HOMESERVICE

MOBILER HOMESERVICE

MOBILER HOMESERVICE



Unser Wochenangebot vom 14.01. bis 20.01.2021

Aus unserer Fleischtheke

Puten Knusperschnitzel 100 g € 1,29

Schweinehalsrollbraten 100 g € 1,25

gefüllt mit einer Broccoli Farce 100 g € 1,25

Aus unserer Wursttheke

Rinderbierschinken 100 g € 1,59

Delikatesse Leberwurst ohne/mit Essiggurken 100 g € 1,39

Aus unserer Salattheke

Käsesalat mit Cocktailtomaten, Salatgurke 100 g € 1,29

Schinken – Eier Salat 100 g € 1,10

Montags-Tüte

18.01.2021

2 panierte
Schweineschnitzel
100 g Paprikalyoner
je Tüte € 5,-

WOCHENENDE – KNÜLLER PREIS

Do., Fr., Sa., 14.01-16.01.2021

grobe Bratwurstschnecke
100 g € 1.20

Kirchstr. 4 · 77977 Rust · Tel. 07822 6387 · www.metzgerei-fix.de

Wir sind trotz Corona weiterhin für euch da!

Alle unsere Speisen und Getränke gibt es zum **LIEFERN oder ABHOLEN!**

Jetzt vorbestellen:
07822 / 4335347

Donnerstag - Sonntag: 17:00-22:00 Uhr | Franz-Sales-Str. 27 - 77977 Rust

SPEISEKARTE UND WEITERE INFOS:
www.bfb-restaurant.de [bfb_restaurant](https://www.instagram.com/bfb_restaurant) [@blackforestburger](https://www.facebook.com/blackforestburger)

UNSER GESCHENK FÜR EUCH:

Menü-Aktion
BURGER + BEILAGE + COCKTAIL
20% Rabatt
Gültig bis 28.02.2021

Coupon Aktion
1x Käseschnöpfe
7,80€ nur 4,80€
Gültig bis 28.02.2021